

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2182.1

Zonenplanänderung Friedhof St. Michael: Plan Nr. 7275; 1. Lesung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 5. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2182 vom 15. November 2011.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Neuner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki, Departementssekretärin Nicole Nussberger sowie Stadtplaner Harald Klein. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Die zur Friedhoferweiterung angedachte Fläche wurde im Zonenplan 1975 der Zone OelB zugewiesen und im Zuge der Ortsplanungsrevision 2009 leicht erweitert. Die Grundeigentümer intervenierten in diesem Punkt gegen die revidierte Ortsplanung. In ihrer Beschwerde an den Regierungsrat bestritten sie das öffentliche Interesse bzw. die Notwendigkeit der bestehenden Zone OelB wie der Zonenerweiterung. In der Folge wurde der Stadtrat vom Regierungsrat beauftragt, die bisherigen Prognosen bezüglich des Grabstellenbedarfs zu überprüfen. Da sich die Bestattungsgewohnheiten in den letzten zehn Jahren grundlegend geändert haben, gelang es nicht, den zusätzlichen Bedarf an Grabstellen für die nächsten 20 Jahre nachzuweisen. Bei dieser Sachlage ist es unzulässig, eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auf einem privaten Grundstück zu erlassen. Nachdem sich der Regierungsrat bei allen Beschwerden bezüglich OelB auf die Seite der Grundeigentümer geschlagen hat, und kein Bedarf für eine Er-

weiterung besteht, hätte die Stadt Zug in einem Gerichtsverfahren absolut keine Chance. Die Flächen südlich des Friedhofweges sind daher der W2A zuzuweisen. Der Zonenplan ist entsprechend anzupassen.

4. Beratung

Die Kommission kapituliert vor dem Faktischen. Sie sieht vor dem Hintergrund des Gutachtens und des fehlenden Bedarfsnachweises keine Möglichkeit, diese Umzonung zu verhindern. Zuvor jedoch wurde von einem Mitglied kritisch angemerkt, dass der nun zwar festgestellte Wandel in den Bestattungsgewohnheiten sich jederzeit wieder ändern könne. Dann aber würden Erweiterungen schwierig. Die Verwaltung erachtet diese Gefahr als gering. Ein anderes Mitglied will wissen, ob das Beschwerdeverfahren den gesamten eingezonten Bereich beschlage. Die Verwaltung bestätigt dies mit dem Hinweis, dass die Beschwerdeführer die Umzonung der gesamten OelB-Zone in eine Wohnzone verlangen. Sodann wird angemerkt, dass allenfalls wegfallende Familiengräber eine gewisse Grab- resp. Platzreserve darstellen. Denn neue Familiengräber sind nicht mehr zulässig. Ein Mitglied beantragt, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen. Dieser Rückweisungsantrag wird von der Kommission mit 3:6 Stimmen abgelehnt.

Schliesslich wird die Vorlage von der Kommission mit 6:3 Stimmen gutgeheissen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2182 vom 15. November 2011 empfiehlt die BPK mit 6 : 3 Stimmen, der Änderung des Zonenplanes in erster Lesung zuzustimmen.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei der Zonenplanänderung Friedhof St. Michael, Plan Nr.7275, gemäss Beschlussesentwurf des Stadtrats vom 15. November 2011 in erster Lesung zuzustimmen.

Zug, 22. Dezember 2011

Für die Bau- und Planungskommission
Urs Bertschi, Kommissionspräsident